

Ausschreibung

Kärntner Landesbaupreis 2013

Das Land Kärnten, vertreten durch den Referenten für Baukultur, Herrn Landesrat Dr. Wolfgang Waldner und das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 - Kompetenzzentrum Wirtschaftsrecht und Infrastruktur, UAbt. Landeshochbau, lädt zur Teilnahme an der Bewerbung um den Kärntner Landesbaupreis 2013 ein. Der Landesbaupreis wird mit einem Gesamtpreisgeld von max. € 9.500,00 dotiert. Nachstehend die wichtigsten Punkte für die Durchführung des Kärntner Landesbaupreises, in welchem Zielsetzung, formale Richtlinien für die Preisvergabe sowie Einreichung und Termine festgelegt sind (Punkte 1-9).

1. Zielsetzung

In Anerkennung besonderer Leistungen im Bereich der Baukultur im Raum Kärnten sollen Bauwerke hervorgehoben werden, bei denen der baukünstlerische Raum, seine städtebauliche Beziehung, die Planung, die Funktion, die Verwendung zeitgemäßer Baustoffe und deren Verarbeitung, die Bauführung, die sinnvolle Energieverwendung, die Zuordnung zum Ortsbild und zur Landschaft sowie Fragen des Umweltschutzes vorbildlich berücksichtigt sind. Die Preisverleihung soll eine kontinuierliche Anhebung der Baukultur im Land Kärnten zum Ziel haben und diese auch in der Öffentlichkeit bewusst machen. Dazu sollen die in die engere Wahl genommenen Werke in einer jährlichen Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert werden. Dabei soll der eigentliche Landesbaupreis für beispiel- bzw. vorbildhafte Bauprojekte verliehen werden, die in baukulturell zeitgemäßer Sprache umgesetzt worden sind.

2. Themenkreis

Gemäß dem Kärntner Kulturförderungsgesetz sind Werke aus dem Bereich der Architektur, Denkmal- und Ortsbildpflege sowie der Altstadt- bzw. Objektsanierung durch die Preisverleihung als Kärntner Landesbaupreis hervorzuheben. Es können aber auch hervorragende Ingenieurbauten, Leistungen im Bereich des Städtebaues oder einschlägige theoretische Werke eingereicht werden.

3. Preise

Der Kärntner Landesbaupreis wird projektsbezogen vergeben und mit einer Gesamtpreisumme von € 9.500,00 ausgelobt. In der Regel werden ein Landesbaupreis und drei Anerkennungspreise vergeben. Das Preisgeld teilt sich grundsätzlich in € 5.000,00 für den Landesbaupreis und dreimal € 1.500,00 für die Anerkennungen. Von dieser Regelung kann jedoch abgegangen werden, wenn dies durch eine schriftliche Stellungnahme der Jury - erweiterter Fachbeirat - begründet ist.

Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass das Preisgeld dem Planverfasser und das Zeichen für den Landesbaupreis (Stahlwinkel in Schatulle) dem Bauherrn zugeordnet ist.

4. Teilnahmeberechtigung - Antrag

Der „Kärntner Landesbaupreis“ wird auf Antrag verliehen. Zur Antragstellung ist jede physische oder juristische Person berechtigt, die entweder als Planer, als Bauausführender oder als Bauherr mit dem beantragten Objekt zu tun hat.

Weiters können Künstlervereinigungen, Gemeinden und Ämter bzw. deren Sachverständige, Ortsbildpflegekommissionen oder aber die Mitglieder des erweiterten Fachbeirates diesbezügliche Anträge stellen.

7. Jury

Die Fachjury (erweiterter Fachbeirat) wird am 26. September 2013, 08:30 Uhr und am 27. September 2013 zur Beurteilung zusammentreten und nach Ermessen Objektbeurteilungen durchführen. Sie setzt sich aus 5 fachkundigen Personen zusammen, wobei hievon aus dem Bereich der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten sowie der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs und Vertreter des Amtes der Kärntner Landesregierung nominiert werden:

Herr Arch. DI Gerhard Sailer (HALLE 1) - Innsbrucker Bundesstraße 71
5020 Salzburg

Frau Arch. DI Marlies Breuss (HOLODECK architects ZTGmbH -
Friedrichstraße 6, 1010 Wien

Herr Arch. DI Erich Wucherer (giner + wucherer) -
Erzherzog Eugenstraße 41, 6020 Innsbruck

Herr DI Erich Fercher, Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 7 - Kompetenzzentrum
Wirtschaftsrecht und Infrastruktur, UAbt. Landeshochbau

Herr DI Hartwig Wetschko, Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 3,
Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden -
Kommunales Baumanagement

Die Fachjury schlägt mit einfacher Stimmenmehrheit die Vergabe des projektsbezogenen Landesbaupreises und der 3 Anerkennungen vor.

Gemäß des Kärntner Kulturförderungsgesetzes wird die protokollarisch festgehaltene Beurteilung durch den Fachbeirat für Baukultur überprüft und der gemeinsam erarbeitete Vorschlag zur Verleihung der Preise an die Landesregierung weitergeleitet. Ist ein Mitglied des Fachbeirates Verfasser oder Mitverfasser eines beantragten oder vorgeschlagenen Objektes, so ist es für die Dauer der Beratung über die Preiszuerkennung von den Sitzungen ausgeschlossen (ein Ersatzmitglied übernimmt seine Funktion).

8. Preisverleihung

Sie erfolgt öffentlich durch den Referenten für Baukultur des Landes Kärnten, Herrn Landesrat Dr. Waldner. Es ist vorgesehen, den Preisträger für den Landesbaupreis auch ein Ehrenzeichen sowie eine Urkunde zu übergeben. Urkunden erhalten auch die drei Anerkennungen.

9. Statuten

Es gelten grundsätzlich die Statuten für den Kärntner Landesbaupreis.